

Vorlage Nr. 101.19.108

28. Juni 2021
1 von 1

**Satzung der Stadt Kassel über eine Veränderungssperre für das Gebiet des
Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. IV/12 „Herlebergweg“
(Beschlussfassung als Satzung)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Zur Sicherung der Planung für den künftigen Planbereich des Bebauungsplanes Nr. IV/12 „Herlebergweg“ östlich des Herlebergwegs, südlich der Straße Auf der Höhe und westlich des Eckenstückerwegs bzw. der Hohnemannstraße wird der Satzung über eine Veränderungssperre nach § 14 (1) und § 16 Baugesetzbuch (BauGB) und den §§ 5, 50, 51 Nr. 6, der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), zugestimmt.“

Begründung:

Die Begründung der Vorlage und der Entwurf der Satzung der Stadt Kassel über eine Veränderungssperre sind beigefügt.

Der Ortsbeirat Kirchditmold hat die Vorlage in seiner Sitzung am 15. Juni 2021 behandelt. Der Magistrat hat der Vorlage in seiner Sitzung am 28. Juni 2021 zugestimmt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister